

1. Vertragsgegenstand

ZAUGG + PARTNER (nachfolgend „Z+P“ genannt) erbringt Dienstleistungen für und verkauft Waren an Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) zu den nachstehend aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Z+P kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Z+P zu Stande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, per Bestellkarte (s-Mail / Fax) oder via Internet (Formular / e-Mail). Z+P nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden (a) eine Auftragsbestätigung (per Fax, e-Mail oder Briefpost) übermittelt oder (b) die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein) beziehungsweise die bestellten Dienstleistungen ausführt.

3. Produkt- und Dienstleistungsangebot

Sämtliche Angaben zu Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Katalogpreise beziehungsweise Preisangaben aus den Kostenüberblicken sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer, im Falle von Waren unverpackt, unfranko ab Lager Oberwil BL. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Die Zahlung hat grundsätzlich netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen, sofern nicht anders angegeben. Skonti sind ausgeschlossen. Neukunden können nur gegen Nachnahme, Bankcheck oder Barzahlung einkaufen. Falls die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet wird, gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsstellung kann Z+P einen Verzugszins von 12% p.a. erheben, welcher mit dem 11. Tag nach Rechnungsstellung beginnt. Bei einem Zahlungsrückstand wird für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 75.-- verrechnet. Jedem Kunden wird eine bestimmte Kreditlimite eingeräumt. Überschreitet er diese, werden sämtliche Arbeiten und Lieferungen so lange eingestellt, bis der Kunde wieder kreditwürdig ist.

5. Lieferbedingungen

Die bestellten Produkte können nur an eine Adresse in der Schweiz versandt werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Z+P. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist Z+P berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und die Ware in ihren Besitz zu nehmen. Vom Kunden gebrauchte oder beschädigte Ware wird entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Rückgaberecht

Der Kunde hat das Recht innerhalb einer Frist von 5 Werktagen, den Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und allfällige Ware zurückzusenden. Die gelieferte Ware ist unbeschädigt, funktionstüchtig, vollständig und in einwandfreier Originalverpackung mit einer Retourenmeldung zurückzuschicken. Bei Nichterfüllung oben genannter Bedingungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 90.--! Das Rückgaberecht beginnt mit Eingang der Ware beim Kunden. Dieser trägt auch die Kosten der Rücksendung. Das Rückgaberecht für Drucker, Speichermodule, Prozessoren, Scanner, Digitalkameras, Harddisks, PCs, PDAs, Notebooks, Bücher, Verbrauchsmaterial, Datenträger und Software gilt nur bei ungeöffneter Originalverpackung. Eine allfällige Instandsetzung wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Vom Rückgaberecht generell ausgeschlossen sind Artikel, die auf Kundenwunsch speziell angefertigt und bestellt wurden.

8. Mängelgewährleistung und Haftung

Für alle gelieferten Waren gilt die jeweilige Garantiefrist des Lieferanten von Z+P. Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Ware an Z+P zu melden, andernfalls hat der Kunde sich direkt an den Hersteller zu wenden. Über die pauschale Garantieabwicklung kann dies auch durch Z+P erledigt werden (kostenpflichtig). Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen. Insbesondere haftet Z+P nicht für unsachgemässen Gebrauch, natürlichen Verschleiss oder Mangelfolgeschäden.

Für alle Dienstleistungen gilt eine Garantiezeit von 90 Tagen ab Abnahmedatum. Wird die Dienstleistung vor Abnahme benutzt, gilt das Benutzungsdatum als Abnahmezeitpunkt.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die auf Grund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Oberwil BL.

10. Schlussbestimmungen

Für die Lieferung von Software gelten die dem Datenträger beiliegenden und / oder auf diesem enthaltenen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Durch Öffnung des versiegelten Datenträgers erkennt der Kunde die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an. Im Übrigen behält sich Z+P jederzeitige Änderungen dieser AGB vor.